Bürgerbegehren im Landkreis Northeim für den Erhalt des Landkreises Northeim

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 32 NkomVG zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass der Landkreis Northeim eigenständig bleibt und keine Fusion mit anderen Landkreisen angestrebt wird?“

Begründung:

Fusion der Landkreise bedeutet für die Politiker: Zusammenlegung der Verwaltungen und fragliche Teilentschuldung der Überziehungskredite Stand 2009!
Fusion bedeutet für die BürgerInnen: längere Wege mit zusätzlichen Kosten bei schlechten Verbindungen mit dem ÖPNV, Verlust von Arbeitsplätzen, Zentralisation der Entscheidungsprozesse, weniger Bürgernähe, Privatisierung von Dienstleistungen (Kreisabfallwirtschaft!?), weitere Kürzung freiwilliger Leistungen.
Die Fusion würde für den LK Northeim eine maximale Teilentschuldung von 38,5 Mill. € erbringen und damit den jährlichen Haushalt lediglich um Zinszahlungen in Höhe von ca. 1,5 Mill. entlasten. Das Landesgeld zur Teilentschuldung kommt zu 50 % aus dem Topf des kommunalen Finanzausgleiches und zu 50 % aus neuen Landesschulden.

Kostendeckungsvorschlag:

Eine Fusion kostet Geld: Neu- und Umstrukturierung der Verwaltungen und Ihrer Aufgaben; Organisationsbedarf; Umzüge; Gebäudebedarf auf der einen und -leerstand auf der anderen Seite, Arbeitslosigkeit etc.) Die Verwaltung schweigt zu diesem Thema! Wir gehen davon aus, dass der finanzielle Vorteil einer Teilentschuldung durch die Kosten einer Fusion aufgehoben wird.
Da es keine realen Einsparmöglichkeiten für den LK mehr gibt, müssen die Liquiditätskredite vollständig von Bund und Land getilgt werden. Die Kosten für die durch Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Dienstleistungen (Pflichtaufgaben) in den Kommunen müssen voll erstattet werden.
Hierzu Grundgesetz § 28 Abs.2: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ …“ die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.“

Als **Vertretungsberechtigte** werden benannt:

Lothar Baumelt	Am Kapellenbrunnen 8; 37186 Fredelsloh
Bettina Hucke	Lutterhäuser Str. 6; 37181 Lutterhausen
Felix Leist	Mitteldorfstr. 8; 37186 Großenrode

Bitte lesbar schreiben! Gültig sind nur Unterschriften von im Landkreis Northeim Wahlberechtigten!

Name	Vorname	Geburts-datum	Straße	PLZ, Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkungen Behörde